

Hygienekonzept Stand 23.08.2021

Beach-Volleyball-Club Königsbrunn e.V.

Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes



Allgemein:

1. Der Sicherheitsabstand von 1,5m ist außerhalb des Spielfeldes zwingend einzuhalten
2. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb des Spielfeldes wird empfohlen
3. Die bereitgestellten Handdesinfektionsmittel sollten mindestens vor und nach dem Training genutzt werden
4. Das Ausüben von Trainingseinheiten ist bei einer Inzidenz > 50 auf **max. 8** Personen (inkl. Trainer) pro Feld beschränkt
5. Die Bälle sind nach jeder Trainingseinheit mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel zu behandeln
6. Die Nutzung der Umkleidekabinen und des Duschbereichs sind unter Einhaltung der Abstandsregel erlaubt
7. Die WCs müssen nach jeder Nutzung mit dem dafür bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel vom Nutzer gereinigt werden
8. Das Vereinsheim darf nur kurzzeitig und einzeln betreten werden, um beispielsweise Bälle für das Training zu entnehmen oder aufzuräumen
9. Bei Krankheitssymptomen ist eine Teilnahme am Training ausgeschlossen (siehe Details unten)
10. Jede Trainingsgruppe hat einen verantwortlichen Gruppenleiter, der die Anwesenheitsdokumentation ausfüllt (zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten). Bei einer Inzidenz von >50 gilt die sogenannte 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet). Die Kontrolle der Nachweise wird vom Gruppenleiter durchgeführt und auf dem Anwesenheitsdokument bestätigt. (Es sind Schnelltests, Selbsttests und PCR-Tests gestattet, solange die Aktualität nachgewiesen werden kann, der Test darf nicht älter als 24Std. sein) Vordrucke in Papierform werden vor dem Vereinsheim bereitgestellt. Die Verwendung der CWA oder der Luca App sind ein zusätzliches Angebot und ersetzen nicht das Formular!
11. Die Nutzung der Vereinsterrasse ist, mit Einhaltung des Sicherheitsabstands, gestattet
12. Der Poolbereich ist geöffnet

Hygienekonzept Stand 23.08.2021

Beach-Volleyball-Club Königsbrunn e.V.

Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes

TIPPS ZUR TRAININGS-ORGANISATION (bereitgestellt vom BVV 2020)

Gesundheitszustand / Minimierung von Risiken

- Nutzung des gesunden Menschenverstandes
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden.
- Die etwaige Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen ist im Vorfeld unbedingt zu klären.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

Organisatorische Grundlagen

- An Betreiber von öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen: Es muss sichergestellt sein, dass der Trainingsbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist. Sprecht hierzu vor Aufnahme des Trainingsbetriebs mit Euren zuständigen Kreisverwaltungsbehörden.
- Bei Nutzung des Sportgeländes durch mehrere Vereine/Gruppen sollte frühzeitig eine gemeinsame Vereinbarung über den Umgang und das Verhalten auf dem Sportgelände getroffen werden. Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wird eine Pufferzeit von 10 Minuten eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
- Benennung eines Ansprechpartners („Corona-Beauftragter“) im Verein. Die betreffende Person dient als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs.
- Unterweisung aller Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich am Eingang ausgehängt und sollten am besten allen vorab zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel in einem Rundbrief per E-Mail, o.ä.
- Anwesenheitslisten führen, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können (Name, Vorname, Tel., E-Mail, Ankunft, Abreise, (Beachvolleyball ggf. Court-Nr.), Unterschrift).
- Check-Listen aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Symptomen führen.

Hygienekonzept Stand 23.08.2021

Beach-Volleyball-Club Königsbrunn e.V.

Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes

An- und Abreise

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- Der Zugang zum Trainingsgelände ist – wenn möglich – so zu gestalten, dass kein Stau, bzw. keine Menschensammlungen entstehen. Wo dies möglich ist, sollte ein eigener Eingang und ein separater Ausgang eingerichtet werden.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.
- Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.

Hygiene-Maßnahmen

- Es wird die Möglichkeit zur Hände- und Ball-Desinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training sowie in den Spielpausen.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist.
- Vermeiden von Naseputzen/ Spucken/ Griff ins Gesicht auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle werden möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert und auf dem Platz bereitgestellt.
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.